



## Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

**WHO legt neue ICD-Kodes für Post-COVID-19-Zustände fest ..... Mehr auf Seite 2**

... betreffen drei zusätzliche ICD-Kodes für SARS-CoV-2 ab 01.01.2021.

**Änderung des ICD-10 GM für das Jahr 2021 ..... Mehr auf Seite 2**

Veröffentlichung der endgültigen Fassung der ICD-10-GM Version 2021 im Internet

**EBM-Änderungen rückwirkend zum 01.10.2020 und zum 01.01.2021 ..... Mehr auf Seite 2**

... betreffen Beschlüsse des Bewertungsausschusses in seiner 544. Sitzung.

**Anpassung des EBM im Rahmen der Früherkennung von Zervixkarzinomen ..... Mehr auf Seite 2**

... betrifft die Anpassung der Gebührenordnungspositionen 01760 und 01761.

**Verordnungsleistungen für Psychotherapeuten zum 01.01.2021 ..... Mehr auf Seite 3**

... betrifft die Verordnung von psychiatrischer häuslicher Krankenpflege.

**Honorarvereinbarung für das Jahr 2021 ..... Mehr auf Seite 4**

Die Verhandlungen mit den Krankenkassen sind abgeschlossen.

**Weitere Informationen ..... Mehr auf Seite 4**

... erhalten Sie u. a. zum HzV-Vertrag mit der Bosch BKK, zu den Änderungen in der Arzneimittelverschreibungsverordnung und zur Qualitätssicherungsvereinbarung Balneophototherapie und zur Zervixkarzinom-Früherkennung (Muster 39).

**Kurz informiert ..... Mehr auf Seite 6**

... werden Sie u. a. über die Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie zum 01.01.2021 und über die aktuelle Ausgabe von „WIRKSTOFF AKTUELL“.

**Fortbildungen und weitere Termine ..... Mehr auf Seite 7**

... betreffen u. a. die Webinare für Januar 2021, den Praxistag für Existenzgründer, Teil 3, am 16.01.2021 und den 10. Thüringer Tag der Allgemeinmedizin am 27.02.2021.

**Amtliche Bekanntmachungen ..... Mehr auf Seite 8**

... betreffen die Beschlüsse des Zulassungsausschusses, der Arzneimittel-Zielquoten und die Definition der Arzneimittel-Zielgruppen 2021, die Arzneimittel-Referenzfallwerte 2021, die Wirtschaftlichkeitsziele Heilmittel 2021 und die Heilmittelrichtgrößen 1. Quartal 2021 sowie die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 04.01.2021.

## AKTUELLE FACHINFORMATIONEN

### Weltgesundheitsorganisation legt neue ICD-Kodes für Post-COVID-19-Zustände fest

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat drei zusätzliche ICD-Kodes für SARS-CoV-2 eingeführt. Damit können nun auch Erkrankungen abgebildet werden, die im Zusammenhang mit einer überstandenen Coronavirus-Erkrankung stehen:

- U08.9 G für COVID-19 in der Eigenanamnese,
- U09.9! G für Post-COVID-19-Zustand und
- U10.9 G für multisystemisches Entzündungssyndrom in Verbindung mit COVID-19.

**Diese drei zusätzlichen ICD-Kodes für SARS-CoV-2 sind ab 01.01.2021 zu verwenden.**

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat übergangsweise drei alternative Kodes (U07.3, U07.4 und U07.5) für das noch laufende vierte Quartal mit identischem Inhalt belegt. Somit können die entsprechenden Fälle bereits jetzt erfasst und gekennzeichnet werden, wenn im PVS die ICD-Stammdatei und das KBV-Prüfmodul dahingehend aktualisiert wurden. **Wenn nicht, verzichten Sie bitte auf die Kodierung, da es ansonsten technische Schwierigkeiten bei der Quartalsabrechnung geben kann.**

### Änderung des ICD-10-GM für das Jahr 2021

Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) hat die endgültige Fassung der ICD-10-GM Version 2021 und die entsprechende Aktualisierungsübersicht auf seine Internetseite veröffentlicht.

Zur Seite von DIMDI kommen Sie auch über unsere Internetseite [www.kvt.de](http://www.kvt.de) → [Mitglieder](#) → [Abrechnung](#) → [Leistungsabrechnung](#) → [ICD-10-Diagnosenverschlüsselung](#).

### EBM-Änderungen rückwirkend zum 01.10.2020 und zum 01.01.2021

Der Bewertungsausschuss (BA) hat in seiner 544. Sitzung rückwirkend zum 01.10.2020 und zum 01.01.2021 einzelne Detailänderungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) vorgenommen. Den genauen Wortlaut des Beschlusses können Sie in Kürze im Internetportal des Instituts des Bewertungsausschusses <http://institut-ba.de/ba/beschluesse.php> nachlesen.

### Anpassung des EBM im Rahmen der Früherkennung von Zervixkarzinomen mit Wirkung zum 01.01.2021

Der Bewertungsausschuss hat in seiner 534. Sitzung eine Anpassung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) im Rahmen der Früherkennung von Zervixkarzinomen mit Wirkung zum 01.01.2021 beschlossen.

Diese Anpassung betrifft die GOP 01760 „Krebsfrüherkennungsuntersuchung bei der Frau nach der Krebsfrüherkennungsrichtlinie“ und GOP 01761 „Untersuchung zur Früherkennung des Zervixkarzinoms nach der Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme“. Ab 01.01.2021 wird der bisherige Berechnungsausschluss im „Krankheitsfall“ durch einen Ausschluss im „Kalenderjahr“ ersetzt.

Das bedeutet, Gynäkologen können bei Patientinnen, die in einem Jahr eine der beiden Früherkennungsuntersuchungen erhalten haben, im folgenden Kalenderjahr die jeweils andere Früherkennungsuntersuchung durchführen und abrechnen. Voraussetzung für die Berechnungsfähigkeit ist, dass die Patientin Anspruch auf die jeweilige Untersuchung hat.

Mehr Informationen auf der Themenseite der KBV:

[https://www.kbv.de/html/1150\\_49299.php](https://www.kbv.de/html/1150_49299.php)

ICD-10-GM Vers. 2021:

[www.dimdi.de](http://www.dimdi.de)

KBV informiert unter

[www.kbv.de/984706](http://www.kbv.de/984706)

## Verordnungsleistungen für Psychotherapeuten zum 01.01.2021 berechnungsfähig

Der Bewertungsausschuss hat in seiner 531. Sitzung beschlossen, dass die ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten für die Verordnung von psychiatrischer häuslicher Krankenpflege die [GOP 01422 „Erstverordnung“](#) und [GOP 01424 „Folgeverordnung“](#) zum 01.01.2021 abrechnen können.

### Coronavirus: Verlängerung von Sonderregelungen

Mehrere Sonderregelungen, die aufgrund der Corona-Pandemie beschlossen wurden und zunächst bis zum 31.12.2020 befristet waren, werden bis zum 31.03.2021 verlängert. Dazu werden wir unsere Übersicht der Abrechnungshinweise auf der Internetseite zum Jahreswechsel anpassen.

Den genauen Wortlaut der Beschlüsse des Instituts des Bewertungsausschusses können Sie unter <http://institut-ba.de/ba/beschluesse.php> nachlesen.

### Termine zur Abgabe der Abrechnungsunterlagen für das 4. Quartal 2020

Aufgrund der anhaltenden Pandemie bitten wir Sie dringend darum, die KV Thüringen nicht persönlich zur Abgabe Ihrer Abrechnungsunterlagen aufzusuchen. Sie können uns die notwendigen Unterlagen gern per Post, mittels Einschreiben oder Päckchen/Paket zusenden. Für Notfälle halten wir eine Entgegennahme der Abrechnungsunterlagen an gewohnter Stelle in unserem Haus vor. Die Abgabe Ihrer Unterlagen erfolgt jedoch ohne direkten persönlichen Kontakt.

- Elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. Dokumentationsdateien via KVT-Mitgliederportal **KVTOP: 01.01.2021 bis 10.01.2021**.
- Die Abrechnungsdatei kann auch **vor dem 01.01.2021** eingereicht werden. Sie müssen dies der KV Thüringen nicht melden.
- Annahme der Abrechnungsunterlagen und der Zugang zu den Datenträgerterminals in der KV Thüringen: Montag bis Freitag vom 04.01. bis 08.01.2021, täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr.

Ihre Ansprechpartner für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiter Telefon
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Britta Rudolph Tel. 03643 559-480
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Sandra Speike Tel. 03643 559-452
Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Fachchemiker, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening	Uta Tarnow Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438

Alle Informationen unter [www.kv-thueringen.de/corona](http://www.kv-thueringen.de/corona)

Kontaktaufnahme per E-Mail: [abrechnung@kvt.de](mailto:abrechnung@kvt.de)

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiter Telefon
Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten, Augenärzte	Annett Köbel Tel. 03643 559-441 Susanne Schakohl Tel. 03643 559-444

## Honorarvereinbarung für das Jahr 2021

Die Verhandlungen mit den Krankenkassen zur Honorarvereinbarung 2021 sind abgeschlossen.

### Hier die wichtigsten Punkte:

1. Der regionale Punktwert beträgt 11,1244 Cent.
2. Die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) wird um 13,6 Mio. € gesteigert.
3. Insgesamt bis zu sechs neue konservativ tätige Augenärzte in den Planungsbereichen Gotha, Saale-Orla-Kreis, Kyffhäuserkreis, Sömmerda, Ilm-Kreis und Hildburghausen werden ab der jeweiligen Zulassung für drei Jahre außerhalb der MGV finanziert.
4. Für folgende förderungswürdige Leistungen stehen auch in 2021 insgesamt 13,8 Mio. € zur Verfügung
  - Besuche im Pflege-/Altenheim
  - chronische Wunden
  - Fachärztliche Delegation
  - Sozialpädiatrie
  - Hausärzte – Ultraschalldiagnostik
  - konservative Augenheilkunde
  - Neurologische & psychiatrische Gespräche
  - Geriatrie- Allergologie
  - konventionelles Röntgen
  - Teilradiologen
  - Orthopädisch-rheumatologische Versorgung
  - neue Arztstellen der Augenärzte, Hautärzte, HNO-Ärzte, Nervenärzte, Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie, Neurologen bzw. Psychiater und Rheumatologen

Ihr Ansprechpartner:  
Ralf Babuke,  
Tel. 03643 559-130

Die bisher vereinbarten Leistungen außerhalb der MGV gemäß der Anlagen 2 und 3 der Honorarvereinbarung werden grundsätzlich weitergeführt. Nicht fortgeführt wird in 2021 die Regelung für Arztanfragen der AOK PLUS (Anlage 3a). Diese endet zum 31.12.2020.

Honorarvereinbarung unter  
[www.kvt.de/?id=325](http://www.kvt.de/?id=325)

Die aktuelle Honorarvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Prüfung und berücksichtigt alle Beschlüsse des Bewertungsausschusses bis einschließlich der 536. Sitzung. Die Umsetzung der weiteren Beschlüsse des Bewertungsausschusses erfolgt im Rahmen weiterer Anpassungen der Vereinbarung im Laufe von 2021.

## WEITERE INFORMATIONEN

### 1. Nachtrag zum HzV-Vertrag mit der Bosch BKK

Informationen zum HzV-Vertrag:  
[www.kvt.de/?id=1027](http://www.kvt.de/?id=1027)

Der Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung (Bosch BKK) wurde mit Wirkung zum 01.01.2021 angepasst. Die Anpassungen betreffen im Wesentlichen die Neufassung der Teilnahme- und Einwilligungserklärung des Arztes und des Versicherten inkl. Patienteninformation.

Ihr Ansprechpartner:  
Frank Weinert,  
Tel. 03643 559-136

Bitte verwenden Sie **ab 01.01.2021** nur noch die neuen Teilnahme- und Einwilligungserklärungen. Diese stehen Ihnen in Kürze auf der Internetseite der KV Thüringen zum Download zur Verfügung.

## Erinnerung – Vergütung der S3C-Schnittstelle

Bitte achten Sie als Nutzer der S3C-Schnittstelle darauf, immer die aktuelle Version der Schnittstelle sowie der jeweiligen S3C-Module vorzuhalten. Spielen Sie hierfür wie gewohnt das jeweils aktuelle Quartalsupdate Ihres PVS-Herstellers ein. Ab dem 1. Quartal 2021 erfolgt die Vergütung der Strukturpauschale „S3C“ ausschließlich bei Nachweis der aktuellen Schnittstellenversion.

**Bedenken Sie, dass auch die neue Strukturpauschale „eArztbrief“ für AOK-Versicherte entfällt, wenn Sie eine veraltete S3C-Schnittstellenversion nutzen.**

## Beachtung der Vorgaben zum Brexit im Vereinigten Königreich

**Ab dem 01.01.2021** gibt es Änderungen zum Anspruch auf eine vertragsärztliche Versorgung von Patientinnen und Patienten, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten und im Vereinigten Königreich versichert sind.

Einzelheiten sind auf der Internetseite des GKV-Spitzenverbandes, Abt. Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung - Ausland nachzulesen. Außerdem finden Sie Informationen auf unserer Internetseite [www.kvt.de](http://www.kvt.de) unter der Rubrik „Themen A-Z“ unter „Auslandskrankenversicherte“.

## Änderungen in der Arzneimittelverschreibungsverordnung

Im Oktober wurden im Bundesanzeiger unter anderem folgende Änderungen in der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) veröffentlicht.

- **Ibuprofen**

Durch Änderung der Position zum Wirkstoff Ibuprofen werden Ibuprofensäfte ohne weitere Wirkstoffe die zur Behandlung von Kindern ab drei Monaten (vorher 6 Monate) zugelassen sind, aus der Verschreibungspflicht entlassen.

- **Almotriptan/Naratriptan**

Bisher waren Arzneimittel mit diesen Wirkstoffen nur für Erwachsene zwischen 18 und 65 Jahren zur Behandlung des Migränekopfschmerzes nach einer ärztlichen Erstdiagnose nicht verschreibungspflichtig. Der Passus „Erwachsene zwischen 18 und 65 Jahren“ wurde gestrichen.

- **Sumatriptan**

Sumatriptan wurde unter folgenden Voraussetzungen aus der Verschreibungspflicht entlassen:

Zur akuten Behandlung der Kopfschmerzphase bei Migräneanfällen mit und ohne Aura, nach der Erstdiagnose einer Migräne durch einen Arzt, in festen Zubereitungen zur oralen Anwendung in Konzentrationen von 50 mg je abgeteilter Form und in einer Gesamtmenge von 100 mg je Packung.

## Balneophototherapie: Qualitätssicherungsvereinbarung wurde zum 01.10.2020 ergänzt

Mit Wirkung zum 01.10.2020 wurde die Qualitätssicherungsvereinbarung Balneophototherapie an einigen Stellen angepasst. Hintergrund war eine Anpassung der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss. Demnach wurde das Indikationsspektrum der Balneophototherapie um das atopische Ekzem erweitert. Daraufhin wurde auch der EBM angepasst, so dass seit 01.10.2020 die GOP 10350 „Balneophototherapie“ auch bei Patienten mit mittelschwerem bis schwerem atopischen Ekzem berechnungsfähig ist.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Katharina Michel  
Tel. 03643 559-134

Anne Weißmann,  
Tel. 03643 559-137

Weitere Informationen  
zum Vertrag:

[www.kvt.de/?id=1174](http://www.kvt.de/?id=1174)

Weitere Informationen:  
[www.kvt.de/?id=335](http://www.kvt.de/?id=335)

Der GKV-Spitzenverband  
informiert hierzu:

<https://www.dvka.de>

Ihre Ansprechpartnerin:  
Yvonne Frühauf-Saftawi,  
Tel. 03643 559-778

## Die wichtigsten Änderungen:

- **§ 6 Organisatorische Anforderungen**

Die Anwendungen wurden je Indikation konkretisiert:

Indikation	Synchrone Photo-soletherapie	Asynchrone Photosoletherapie	Asynchrone Photosoletherapie als PUVA-Bad
Mittelschwere bis schwere Psoriasis vulgaris	10%ige Salzlösung UV-B-Schmalbandspektrum (UV-B 311 nm)	25%ige Salzlösung Breitband-UV-B oder Schmalband UV-B (311 nm) oder selektiver UV-B (SUP)	Psoralen-Lösung UV-A-Bestrahlung
Mittelschweres bis schweres atopisches Ekzem	10%ige Salzlösung UV-B-Schmalbandspektrum (UV-B 311 nm)	10%ige Salzlösung UV-B-Schmalbandspektrum (UV-B 311 nm)	./.

- **§ 7 Ärztliche Dokumentation, Absatz 1**

- Ergänzung um die Verpflichtung der Dokumentation des Ergebnisses der Prüfung der zur Verfügung stehenden Therapieoptionen bei Patienten unter 18 Jahren (Nr. 2)
- Definition der zu dokumentierenden Ausgangsbefunde je Indikation (Nr. 4)
- Definition der zu dokumentierenden Befunde nach Abschluss des Behandlungszyklus je Indikation (Nr. 10)

- **§ 8 Auflage zur Aufrechterhaltung der Genehmigung, Absatz 2**

- Anpassung der Grundgesamtheit der Ärzte: Die jährliche Stichprobenprüfung durch die Kassenärztliche Vereinigung bezieht sich zukünftig auf mindestens 20 % der Ärzte mit einer Genehmigung

## Zervixkarzinom-Früherkennung: Muster 39 und Dokumentation – Neuerungen gelten ab 01.01.2021

Das Formular „Krebsfrüherkennung Zervix-Karzinom“ (Muster 39) für die Kommunikation zwischen Gynäkologen und Zytologen wurde angepasst, **alte Muster 39 verlieren zu diesem Stichtag ihre Gültigkeit**. Bereits in der 50. Kalenderwoche haben Sie ein Starterpaket erhalten. Wenn Sie weitere Formulare benötigen, so bestellen Sie diese bitte bei uns:

- [online über die Formularbestellung](#) – **bevorzugt!**
- per FAX: 03643 559-222
- telefonisch: 03643 559-0

Die wichtigsten Änderungen auf dem Formular finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.kvt.de](http://www.kvt.de) unter der Rubrik „Themen A-Z“ – Krebsfrüherkennung.

## Kurz informiert:

- **Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie:** In der Arzneimittel-Richtlinie wurde der Begriff des Verbandmittels konkretisiert und es wurde eine neue Anlage zu Verbandsmitteln aufgenommen. Als Off-Label-Use ist Doxycyclin zur Behandlung des bullösen Pemphigoids jetzt verordnungsfähig.
- **Aktuelle Ausgaben von „WIRKSTOFF AKTUELL“:** Enthalten Empfehlungen zur wirtschaftlichen Ordnungsweise von zielgerichteten synthetischen DMARDs bei rheumatoider Arthritis sowie direkten oralen Antikoagulanzen.

Ihre Ansprechpartnerin:  
Dr. Bettina Tittel,  
Tel. 03643 559-717,  
E-Mail [gs@kvt.de](mailto:gs@kvt.de)

Informationen zur  
Balneophototherapie:  
[www.kvt.de/?id=378](http://www.kvt.de/?id=378)

Informationen zur Zervix-  
karzinom-Früherkennung:  
[www.kvt.de/?id=1328](http://www.kvt.de/?id=1328)

Wichtige Änderungen auf dem  
Formular finden Sie unter  
[www.kvt.de/?id=1328](http://www.kvt.de/?id=1328)

Informationen zu Arzneimitteln:  
[www.kvt.de/?id=333](http://www.kvt.de/?id=333)

Informationen unter  
[https://www.kbv.de/html/wirkstoff\\_aktuell.php](https://www.kbv.de/html/wirkstoff_aktuell.php)

- **Alle Corona Sonderregelungen 2020** hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) in einer Übersicht zusammengefasst.
- **Wöchentlicher kvticker:** Unser Verteiler erreicht aktuell vor allem Ärztinnen und Ärzte. Wir stellen fest, dass häufige Fragen natürlich vom Praxispersonal an unsere Corona-Ansprechpartner gestellt werden. Leiten Sie die Informationen aus dem wöchentlichen kvticker doch einfach an Ihr Praxispersonal weiter oder ermuntern Sie sie dazu, sich selbst über eine Mitteilung an [medien@kvt.de](mailto:medien@kvt.de) in den Verteiler eintragen zu lassen.
- Das „Ärzteblatt Thüringen“ – Mitteilungsblatt der Landesärztekammer Thüringen – finden Sie online unter [www.aerzteblatt-thueringen.de](http://www.aerzteblatt-thueringen.de).

KBV-Zusammenfassung:  
[www.kbv.de/html/coronavirus.php#content45248](http://www.kbv.de/html/coronavirus.php#content45248)

## FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

### Webinare (online-Veranstaltungen) für Januar 2021

Hinweis: Bitte wählen Sie unter Kategorien „Webinare“ aus, anschließend auf den Button Suchen gehen, damit können Sie sich sofort alle Webinare anzeigen lassen.

Ihre Ansprechpartnerin:  
 Silke Jensen,  
 Tel. 03643 559-282

- » 13.01.2021, 15:00–16:30 Uhr, Aktuelle Informationen zu Schutzimpfungen (3 Punkte)
- » 15.01.2021, 15:00–17:00 Uhr, Neue Heilmittel-Richtlinie ab Januar 2021 – Einführung (2 Punkte)
- » 16.01.2021, 08:45–16:30 Uhr, Praxistag für Existenzgründer, Teil 3 (bis zu 3 Punkte möglich)
- » 27.01.2021, 13:30–17:00 Uhr, QM-Beauftragte in der Arztpraxis
- » 27.01.2021, 14:00–16:00 Uhr, Hinweise zur Verordnung von Arzneimitteln etc., Teil 1 (Zertifizierung wurde beantragt)

Alle Informationen unter  
<https://tagungszentrum.kvt.de/>

zur Anmeldung der Webinare:  
<https://www.kvt-events.de/ESOR/>

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

### Webinar: Praxistag für Existenzgründer, Teil 3

- am 16.01.2021, 08:45–16:30 Uhr (bis zu 3 Punkte möglich)

Anmelden für den Praxistag:  
<https://www.kvt-events.de/ESOR/Event/Info/1245>

#### Ablauf:

- » 08:45–09:00 Uhr, Begrüßung durch 1. Vorsitzende der KVT
- » 09:00–10:00 Uhr, Datenschutz und Schweigepflicht
- » 10:15–11:15 Uhr, Praxisorganisation
- » 11:30–12:30 Uhr, Finanzierung/Investitions- und Kostenanalyse
- » 13:00–14:00 Uhr, Mitarbeiterführung
- » 14:15–15:15 Uhr, Versicherungen
- » 15:30–16:30 Uhr, Websitegestaltung

### Thüringer Tag der Allgemeinmedizin – KollegInnen treffen KollegInnen

Online und interaktiv – Workshops für das ganze Praxisteam

- » **am 27.02.2021 – Online-Konferenz**
- » Detaillierte Informationen zur Veranstaltung sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf der Internetseite des Instituts für Allgemeinmedizin
- » **Kontakt:** Universitätsklinikum Jena, Institut für Allgemeinmedizin; Katrin Martinez Reyes, Tel.: 03641 9-395813, Fax: 03641 9-395802; E-Mail: [allgemeinmedizin@med.uni-jena.de](mailto:allgemeinmedizin@med.uni-jena.de)

Informationen/Anmeldung:  
[www.uniklinikum-jena.de](http://www.uniklinikum-jena.de)

---

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Amtliche Bekanntmachungen:  
[www.kvt.de/?id=180](http://www.kvt.de/?id=180)

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » Beschlüsse des Zulassungsausschusses vom 17.11.2020 – **Nr. ZA-11-2020**
- » Beschlüsse des Zulassungsausschusses vom 08.12.2020 – **Nr. ZA-12-2020**
- » Höhe der Arzneimittel-Zielquoten (Anlage 1 der Arzneimittelvereinbarung 2021) und Definition der Arzneimittel-Zielgruppen gemäß ATC-Codierung (Anlage 2 der Arzneimittelvereinbarung 2021) – **Nr. 32-2020**
- » Arzneimittel-Referenzfallwerte (Anlage 4 der Arzneimittelvereinbarung für 2021) – **Nr. 33-2020**
- » Wirtschaftlichkeitsziele Heilmittel (Anlage 1 und 2 der Heilmittelvereinbarung 2021) – **Nr. 34-2020**
- » Heilmittelrichtgrößen 1. Quartal 2021 (Anlage 2 der Richtgrößenvereinbarung/Heilmittel für das 1. Quartal 2021) – **35-2020**
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 04.01.2021 – **Nr. 01-2021**

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen die amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an [medien@kvt.de](mailto:medien@kvt.de).

---

## AB 2021 NUR NOCH ONLINE-VERSAND DER RUNDSCHREIBEN

---

Rundschreiben ab 2021 an die im Arztregister angegebenen E-Mail-Adressen

- Grundsätzlich wird zuerst die E-Mail-Adresse aus der Betriebsstättenanschrift verwendet. Wenn diese dort **nicht** hinterlegt wurde, dann wird automatisch die E-Mail-Adresse von der Postanschrift bzw. die der Privatanschrift ausgewählt.
- KV-Mitglieder, die das Rundschreiben über unsere Internetseite abonniert haben, müssen sich **nicht** abmelden – der Versand über dieses Portal endet mit dem Jahreswechsel automatisch.

Versand des Rundschreibens auf Papier per Post endet mit dem Jahreswechsel

- Ob Sie dem Arztregister eine gültige E-Mail-Adresse gemeldet haben, merken Sie daran, dass Sie immer freitags von Ihrer KV Thüringen den [kvticker](#) erhalten. Senden Sie uns ggf. eine korrekte E-Mail-Adresse an das Arztregister: [arztregister@kvt.de](mailto:arztregister@kvt.de).
- Wenn Sie zu den wenigen Mitgliedern der KV Thüringen gehören, die nicht per E-Mail zu erreichen sind, finden Sie das Rundschreiben immer auf unserer Internetseite [www.kvt.de](http://www.kvt.de) in der [Mediathek](#). Dort ist für alle auch ein umfangreiches Archiv früherer Rundschreiben gespeichert.
- Empfänger des Rundschreibens, die keine Mitglieder der KV Thüringen sind, erhalten das Rundschreiben ab 2021 weiter per E-Mail. Falls Sie das Rundschreiben nicht mehr wünschen, schreiben Sie uns das bitte kurz an [medien@kvt.de](mailto:medien@kvt.de).

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die Stabsstelle Kommunikation/Politik: 03643 559-193.



**kvt**  
Kassenärztliche  
Vereinigung Thüringen

### Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen - Zum Hospitalgraben 8 - 99425 Weimar,  
Tel. 03643 559-0, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer),  
Redaktion: Veit Malolepsy (Leiter der Stabsstelle Kommunikation/Politik),  
Versand: wahlweise als pdf-Datei per E-Mail und/oder auf Papier per Post